



LAND

OBERÖSTERREICH

KASTRATION VON KATZEN

EINE INFORMATION DER



**TIERSCHUTZ
OMBUDSSTELLE
OBERÖSTERREICH**

Tierschutzgerechte Lösung

Eine Katze wirft im Durchschnitt zweimal im Jahr drei bis sechs Junge. Auch wenn nicht alle Tiere überleben, wächst die Population sehr rasch. Bekommt nun ein Katzenpaar im Jahr zweimal Nachwuchs und es überleben jeweils drei Katzen pro Wurf, so ergibt das nach zehn Jahren mehrere Millionen Tiere.



Landesobauptmann
Dr. Josef Pübringer



Landesrat
Dr. Hermann Kepplinger

Mit der unkontrollierten Vermehrung steigt auch die Gefahr einer Ausbreitung von diversen Katzenkrankheiten. Der vorliegende Ratgeber weist daher nicht nur auf die hohe Bedeutung der Kastration hin, sondern informiert auch über die Bestimmungen des Bundestierschutzgesetzes. Wir ersuchen Sie, diese Informationen bestmöglich zu nützen!

KATZENLEID

Jährlich werden zahlreiche Katzen geboren und nur ein Teil davon findet ein schönes Zuhause. Eine große Anzahl von Katzen ist leider ungewollt und unerwünscht. Noch immer werden diese zum Teil durch verbotene und tierquälerische Methoden wie Vergiften, Erschlagen oder Ertränken „entsorgt“. Ein weiterer Teil der Katzen landet in den bereits überfüllten Tierheimen und wartet dort auf einen guten Platz.



Erschwerend kommt hinzu, dass Katzen äußerst fruchtbare Tiere sind: die Kätzin wird in einem Lebensalter zwischen 6 und 10 Monaten geschlechtsreif und der Kater zwischen dem 6. und 8. Lebensmonat. Durchschnittlich zweimal im Jahr wirft die Katze etwa drei bis sechs Jungtiere. So steigt die Katzenpopulation rapide an.



STREUNERKATZEN

Verwilderte Hauskatzen, sogenannte „Streunerkatzen“, sind schon seit langem ein Bestandteil unseres Ökosystems. Ein Teil der Katzen hatte zuvor ein Zuhause, ist jedoch entlaufen oder ausgesetzt worden. Durch ihre Instinkte passen sich die Katzen an das Leben in der freien Natur schnell an. Sie werden scheu und lassen sich nur schwer einfangen.

Durch den ständigen Zulauf von fortpflanzungsfähigen Katzen wächst die Population stetig, wodurch das Gleichgewicht des Ökosystems gestört wird. Mit der unkontrollierten Vermehrung der Katzen steigt auch die Gefahr der Ausbreitung von Katzenkrankheiten, wie z.B. Katzenseuche, Katzenschnupfen, Leukose. Dadurch sind auch freilaufende Hauskatzen vermehrt gefährdet.

FALSCH WÄRE ...

... die Katzen aus der freien Natur zu entnehmen, um sie etwa in Tierheimen unter zu bringen. Die Streunerkatzen sind sehr scheu und nicht auf den Menschen geprägt. Eingesperrt zu sein ist für sie eine Qual und nicht tiergerecht. Diese Katzen sind zudem schwer vermittelbar und verbringen dann ihr Leben in den ohnehin schon überfüllten Tierheimen.

... unerwünschte Jungtiere weg zu geben, da das Muttertier rascher wieder rollig wird und sich so der Abstand zwischen den Würfen verkürzt.

... die Streunerkatzen ohne weitere Lösungsansätze (Kastration) einfach nur zu füttern. Ein ausreichendes Futterangebot wirkt sich positiv auf die Fortpflanzung und somit auf die Anzahl des Nachwuchses aus.

LÖSUNG

DIE KASTRATION IST DIE EINZIGE TIERGERECHTE UND LANGFRISTIG ERFOLGREICHE LÖSUNG!

Das Wachstum der Streunerkatzenpopulation kann durch die Kastration erfolgreich eingeschränkt und somit dem beschriebenen Katzenleid vorgebeugt werden. Die Streunerkatzen müssen eingefangen, kastriert und anschließend unbedingt in ihren gewohnten Lebensraum zurückgebracht werden. Nur so wird verhindert, dass neue, unkastrierte Katzen deren Platz einnehmen und sich wiederum fortpflanzen.

Aber auch die eigenen Hauskatzen, die Zugang ins Freie haben, müssen kastriert werden.



KASTRATION

Umgangssprachlich hat es sich eingebürgert, beim Kater vom „kastrieren“ und bei der Katze vom „sterilisieren“ zu sprechen. Tatsächlich wird bei beiden Geschlechtern vorzugsweise eine Kastration durchgeführt. Dabei werden beim Kater die Hoden und bei der Katze die Eierstöcke und ein Teil der Gebärmutter entfernt.

Bei der Sterilisation hingegen werden die Ei- bzw. Samenleiter unterbunden, wobei der Geschlechtstrieb dabei erhalten bleibt. Üblicherweise wird die Sterilisation bei Tieren nicht angewandt.

Die Kastration erfolgt ausschließlich unter Vollnarkose. Diese Operation stellt für die Tierärzte einen Routineeingriff dar.

VORTEILE

- die Lebenserwartung einer kastrierten Katze ist deutlich höher
- die Katzen sind weniger aggressiv
- übelriechendes Markieren entfällt in der Regel
- geringeres Bedürfnis zu streunen und damit verbunden geringeres Risiko für Infektionen wie Leukose, FIV (Katzenaids) oder Verletzungen
- gesundheitliche Vorteile: kaum Risiko hormoneller Erkrankungen wie Zysten, Gesäuetumore, Dauerrolligkeit
- keine ungewollten Jungtiere

Auch für reine Wohnungskatzen ist daher die Kastration von Vorteil.

Die Kastration von Katzen ist in der 2. Tierhaltungsverordnung des seit 1. Jänner 2005 in Kraft getretenen bundesweiten Tierschutzgesetzes geregelt:

Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind diese von einem Tierarzt kastrieren zu lassen. Davon ausgenommen sind Tiere, die zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben (Punkt 2 Abs. 10, Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung, BGBl II Nr. 486/2004 i.d.g.F.).

ZUM SCHUTZ DER KATZEN IST ALLERDINGS AUCH DIE KASTRATION VON KATZEN IN BÄUERLICHER HALTUNG WÜNSCHENSWERT!

Das Tierschutzgesetz verbietet außerdem, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten (§ 6 Abs. 1 TSchG, BGBl I Nr. 118/2004 i.d.g.F.). Ein Verstoß dagegen kann mit hohen Geldstrafen geahndet werden.



INFORMATION



Bei Fragen in
Tierschutzbelangen:

TIERSCHUTZ  OMBUDSSTELLE OÖ

Dr. Cornelia Rouha-Mülleler
Tierschutzombudsfrau OÖ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Telefon: 0043 (0)732/7720-14281
Email: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at